

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB I/10/LWi	16.06.2022	Vorlage 070/2022

Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 4	07.07.2022

Betreff

Wahl des Ortschaftsrates in Altenburg und der Ortsvorsteher (m/w/d) in Jesar und Grimschleben, hier: Berufung des Gemeindevorleiters und seines Stellvertreters

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen
<input type="checkbox"/> Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
<input type="checkbox"/> Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:

<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	Budget/Produkt:
<input type="checkbox"/> Finanzplan	
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:	
<input type="checkbox"/> durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)	
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> durch einen Nachtragshaushalt	

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
Person: Falke, Susan
Datum: 22.06.2022

Fachbereich: Fachbereich II
Person: Bader, Katrin
Datum: 22.06.2022

Fachbereich: Fachbereich I
Person: Windirsch, Luisa
Datum: 21.06.2022

Fachbereich: Fachbereich III
Person: Dreyer, Sophie
Datum: 21.06.2022

Sachdarstellung:

Sofern der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) in den vorangegangenen Tagesordnungspunkten die Wahltermine wie vorgeschlagen festgelegt hat, findet am 29.01.2023 sowohl die Ortschaftsratswahl Altenburg, als auch die Wahl zum Ortsvorsteher (m/w/d) in Jesar und Grimschleben statt.

Gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen – Anhalt (KWG LSA) vom 27.02.2004 (GVBl., S. 92) in der zurzeit geltenden Fassung, ist in den Gemeinden der Bürgermeister der Wahlleiter, der Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt. Die Vertretung kann auch andere Beschäftigte der Gemeinde zum Wahlleiter und Stellvertreter berufen.

Die Verwaltung schlägt vor, gemäß § 9 Abs. 1 bzw. Abs. 1a KWG LSA die Aufgaben des Gemeindevahlleiters auf

Frau Susan Falke
 Anschrift der Dienststelle:
 Stadt Nienburg (Saale)
 Marktplatz 1
 06429 Nienburg (Saale)

zu übertragen.

Im Vertretungsfall sollen diese auf

Frau Sabine Jännert
 Anschrift der Dienststelle:
 Stadt Nienburg (Saale)
 Marktplatz 1
 06429 Nienburg (Saale)

übergehen.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) überträgt, wie in der Sachdarstellung vorgeschlagen, für die stattfindende Ortschaftsratswahl Altenburg und Wahl der Ortsvorsteher (m/w/d) in Grimschleben und Jesar insgesamt die Aufgaben des Gemeindevahlleiters an Frau Susan Falke. Im Vertretungsfall gehen die Aufgaben des Gemeindevahlleiters an Frau Sabine Jännert über.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am:	TOP:
--	-------------	------

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)